

Allgemeine Geschäftsbedingung Darsteller/Komparsen (für DARSTELLER/KOMPARENEN)

Den Rechtsbeziehungen mit Daily Faces Castingagentur – Kohlstock & Unger GbR, Vermittlung von Komparsen und Darsteller für Film und TV (im Folgenden Daily Faces Casting genannt) – liegen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde, welche Gegenstand des Vertrages sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1. Daily Faces Casting vermittelt Komparsen, Statisten, Kleindarsteller und Darsteller (im folgenden Darsteller/Komparsen genannt) für Film und TV.
2. Zwischen den vermittelten Darstellern/Komparsen und Daily Faces Casting kommt kein Arbeitsvertrag zustande. Die Darsteller/Komparsen sind an keine Weisungen von Daily Faces Casting gebunden.
3. Daily Faces Casting haftet nicht für das Nichterscheinen eines Darstellers/Komparsen, dessen Schlechtleistung und Schäden jedweder Art, die durch das Verhalten der Darsteller/Komparsen verursacht werden.
4. Daily Faces Casting verhandelt mit dem Auftraggeber im Namen des Darstellers/Komparsen über alle Buchungen, Honorare, Buyouts, Termine, etc. Alle Buchungen kommen ausschließlich über Daily Faces Casting zustande.
5. Der Darsteller/Komparsen erklärt ausdrücklich, dass er mit den von Daily Faces Casting vermittelten Kunden weder unmittelbar noch mittelbar zur Begründung eines Auftragsverhältnisses in Kontakt tritt/treten wird. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung, verpflichtet sich der Darsteller/Komparsen zur Zahlung eines Schadensbetrages in Höhe von 800 € für jeden einzelnen Fall des Verstoßes, unabhängig ob durch diese Kontaktaufnahme mit dem Kunden, unter Umgehung von Daily Faces Casting, ein Auftragsverhältnis begründet wird oder nicht.
6. Der Darsteller/Komparsen vereinbart mit Daily Faces Casting die Verwendung/Veröffentlichung bei Buchung durch den Kunden. Sofern nichts anderes mit Daily Faces Casting abgesprochen wird, gilt eine Verwendungsdauer von 1 Jahr. Nicht vereinbarte Verwendungen/Veröffentlichungen werden entsprechend vor Veröffentlichung zu treffenden Vereinbarungen nachhonoriert. Veröffentlichungen ohne entsprechende Absprache stellen einen Verstoß gegen die vertraglichen Vereinbarungen dar.
7. Sämtliche, auch im Auftrag und zulasten des Auftraggebers angefertigte Castingunterlagen (wie z.B. Karteikarten, Sedkarten etc.) sind und bleiben Eigentum von Daily Faces Casting. Urheber- und Nutzungsrechte stehen ausschließlich Daily Faces Casting zu.
8. Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein oder werden, so ist sie nach ihrem Sinn und Zweck so auszulegen, dass der mit ihr verfolgte Zweck wirksam erreicht wird. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Regelungen führt nicht zu Unwirksamkeit aller Regelungen. Zwischen den Parteien, Daily Faces Casting, Kunde und Darsteller/Komparsen, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Rechtsbeziehung ist der Sitz von Daily Faces Casting. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist der Sitz von Daily Faces Casting.